

18.06.2009

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.06.2009
Ltg.-308/A-1/26-2009
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka, Dr. Michalitsch, Ing. Gratzner, Mag. Hackl, Mag. Renner, Hauer, Ing. Schulz, Mag. Wilfing und Adensamer

betreffend **Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997**

Im Rahmen der Änderung des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl. I Nr. 64/1997 in der Fassung BGBl. I 53/2009, ist der Entfall der in diesem Gesetz vorgesehenen jährlichen Anpassung des Ausgangsbetrages bis einschließlich zum Kalenderjahr 2010 festgelegt und der Termin für die jährliche Anpassung der Politikerbezüge vom 1. Juli auf den 1. Jänner eines jeden Jahres ab dem Kalenderjahr 2011 vorverlegt worden. Die Änderungen bringen damit die Einfrierung der Politikerbezüge bis einschließlich 2010 und die jährliche Anpassung der Politikerbezüge jeweils zum Jahreswechsel, nächstens zum Jahreswechsel 2010/2011, mit sich.

Mit dem beiliegenden Entwurf sollen vor dem Hintergrund der dargestellten Verfassungsrechtslage die entsprechenden Anpassungen und Klarstellungen im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, vorgenommen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Landtagsausschüssen am 25. Juni 2009 erfolgen kann.